

1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ⁽¹⁾

Abschlussprüfungszeugnis der Fachschule für Korb- und Möbelflechtere für blinde und sehbehinderte Menschen

⁽¹⁾ In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ⁽²⁾

⁽²⁾ Falls gegeben. Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Allgemeine Kompetenzen:

- Situations- sowie adressatenadäquate mündliche und schriftliche Darstellung von Sachverhalten, Produkten und Abläufen des Alltags- und Berufslebens in korrektem Deutsch sowie Englisch auf Niveau B1
- Sichere Anwendung der in der Berufspraxis üblichen mathematischen und statistischen Verfahren einschließlich der praxisgerechten Verwendung moderner Rechenhilfen
- Betriebswirtschaftliche, betriebsorganisatorische und rechtliche Kompetenzen wie sie für die Gründung und Führung von Unternehmen erforderlich sind.

Fachliche Kompetenzen:

- fundiertes Verständnis über den Aufbau, Funktionsweise und Wartung in der Holzbearbeitung
- Planung, Ausführung und Prüfung von Arbeitsabläufen unter Berücksichtigung von qualitätstechnischen, ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten
- Erstellung von normgerechten Fertigungszeichnungen nach vorgegebenen Entwürfen
- solides Verständnis über Materialien der Flechttechnologie und Holzwaren
- Planung und Anfertigung zeitgemäßer Holzverbindungen und Flechtarten selbst entworfener Unikate.

Persönliche und soziale Kompetenzen:

- Situationsadäquates, den gesellschaftlichen Normen entsprechendes Verhalten im beruflichen und privaten Umfeld
- Teamfähigkeit und teamorientiertes Arbeiten, Problemlösungsfähigkeit, Eigenverantwortung und Empathie
- Fähigkeit der beruflichen Mobilität und Flexibilität
- Beaufsichtigung und Leitung von standardisierten Arbeitsprozessen sowie die Weiterentwicklung dieser Prozesse.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND ⁽³⁾

Tätigkeitsfelder:

Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin oder Unternehmer bzw. Unternehmerin mit einem breiten Theorie und Faktenwissen in der Branche. Sie können Aufgaben und die Lösung von Problemen übernehmen, die die Kenntnis fundierter kognitiver und praktischer Fertigkeiten der jeweiligen Branche voraussetzen. Sie verwenden dabei grundlegende Methoden und Werkzeuge und können Materialien und Informationen bedarfsgerecht auswählen.

Selbstständige Ausübung reglementierter Berufe: siehe www.gewerbeordnung.at

⁽³⁾ Falls gegeben

(*) Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entscheidung Nr. 2241/2004/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2004 über ein einheitliches Rahmenkonzept zur Förderung der Transparenz bei Qualifikationen und Kompetenzen (Europass). Jeder Bereich dieser Erläuterungsvorlage, der von den ausstellenden Behörden als nicht relevant betrachtet wird, kann unbeantwortet bleiben. Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu> und www.europass.at

5. AMTLICHE GRUNDLAGEN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES	
Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Staatlich anerkannte Bildungsinstitution, Adresse siehe Zeugnis	Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Bundesministerium für Bildung
Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses EQR/NQR 4 ISCED 35	Bewertungsskala/Bestehensregeln 1 = Sehr gut (hervorragende Leistung) 2 = Gut (generell gute Leistung) 3 = Befriedigend (ausgewogene Leistung) 4 = Genügend (Leistung entsprechend den Minimalkriterien) 5 = Nicht genügend (Minimalkriterien nicht erfüllt) Darüber hinaus gibt es noch folgende Gesamtkalküle für die Abschlussprüfung: mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden, mit gutem Erfolg bestanden, bestanden, nicht bestanden
Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe Zugang zur Berufsreifeprüfung oder einem Aufbaulehrgang. Zugang zum Fachhochschulstudium, wobei jedoch Zusatzprüfungen abzulegen sind, wenn es das Ausbildungsziel des betreffenden Studienganges erfordert.	Internationale Abkommen Das Ausbildungsniveau der mit diesem Zeugnis abgeschlossenen Ausbildung entspricht Artikel 11 Buchstabe b der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU.
Rechtsgrundlage Lehrplanverordnung BGBl. II Nr. 240/2016 i.d.g.F. sowie Prüfungsordnung BMHS, BGBl. II Nr. 177/2012 i.d.g.F.	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES
1. Ausbildung im Rahmen des vorgegebenen Lehrplanes an einer Fachschule für Korb- und Möbelflechterei für blinde und sehbehinderte Menschen 2. Externistenverfahren gemäß Externistenprüfungsverordnung
Zusätzliche Informationen Zugang: positiver Abschluss der 8. Schulstufe; gegebenenfalls Aufnahmeprüfung Ausbildungsdauer: 6 Semester Pflichtpraktikum im Ausmaß von mindestens 4 Wochen in der unterrichtsfreien Zeit Bildungsziele: Intensive Berufsausbildung in fachpraktischen und fachtheoretischen sowie in allgemeinbildenden und kaufmännischen Unterrichtsgegenständen. Vermittlung von Denkmethoden sowie Arbeits- und Entscheidungshaltungen, die die Absolventen und Absolventinnen zur unmittelbaren Ausübung eines Berufes auf technischem und gewerblichem Gebiet in der industriellen und gewerblichen Wirtschaft befähigen. Einsatz von personalen und sozialen Kompetenzen, wie sie für moderne Arbeits- und Kommunikationsformen – auch in multikulturellen Teams – erforderlich sind. Zeitgemäße Geistes- und Arbeitshaltungen wie z.B. Weltoffenheit, Kreativität und Innovationsfähigkeit. Unterrichtsgegenstände: siehe Studententafel im Abschlussprüfungszeugnis Weitere Informationen: (einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifizierungssystems) finden Sie unter: http://www.zeugnisinfo.at und http://www.bildungssystem.at und http://www.bmbwf.gv.at Nationales Europasszentrum: europass@oead.at